

Begleiterkarte

Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung

Für sehbehinderte oder blinde Personen ist es häufig eine grosse Herausforderung, alleine mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu reisen. Sie sind oft angewiesen auf eine Begleitperson und/oder einen Führhund, welche sie sicher zu ihrem Ziel bringen. Damit nicht zusätzliche Kosten für die Begleitperson bzw. den Führhund entstehen, kann eine sogenannte Begleiterkarte beantragt werden. Damit reist die Begleitperson und/oder der Führhund gratis.

Wie komme ich zu dieser Begleiterkarte?

Das von Ihrem Augenarzt / Ihrer Augenärztin ausgefüllte Formular (ärztliches Attest nicht älter als 6 Monate) ist zusammen mit einem neueren Passfoto und der Kopie eines amtlichen Ausweises (ID oder Pass) an folgende Adresse zu senden:

SBB Contact Center

Begleiterkarte

Postfach 176

3900 Brig

Telefon 0800 007 102 (CHF 0.08/Min.)

Kontaktformular: www.sbb.ch/begleiterkarte

Besitzen Sie bereits einen Swisspass so senden Sie ausschliesslich das von ihrem Augenarzt / Ihrer Augenärztin ausgefüllte Formular (ärztliches Attest) an die oben erwähnte Adresse nach Brig. Die Begleiterkarte wird dann auf Ihren vorhandenen Swisspass geladen.

Die Begleiterkarte wird zusammen mit dem Swisspass automatisch verlängert.

Vergünstigungen im Ausland

Die Begleiterkarte berechtigt zu speziellen Ermässigungen bei Reisen ins Ausland. Ermässigungen erhalten Sie für in der Schweiz gekaufte internationale Fahrkarten und gelten nur für Direktverbindungen (von einem Schweizer Bahnhof zu einem Bahnhof im Ausland und retour). Bei Fahrten ins Ausland raten wir Ihnen, sich vorgängig bei der SBB zu erkundigen.